

**B 28, dreistreifiger Ausbau zw. L 361 (Seebronn) und L 372 (Rottenburg a.N.)**

**SCOPINGPAPIER ZUM SCOPINGTERMIN NACH § 19 UVWG AM 02.10.2018**

**I) BESCHREIBUNG DER MAßNAHME**

**a) Planerische Beschreibung**

Die Planung umfasst den dreistreifigen Ausbau der B 28 zwischen dem Anschluss der L 361 bei Seebronn und dem Anschluss der L 372 bei Rottenburg (siehe Anlage 1). Die Genehmigung zur Aufnahme der Planung durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg liegt vor. Für die Zustimmung des Bundes ist die Erteilung des Gesehenvermerks des Bundes einzuholen. Hierzu sind die Unterlagen des RE-Vorentwurfes zu erstellen.

Die B 28 ist eine wichtige Verbindungsstraße zwischen den Wirtschaftsregionen Tübingen / Rottenburg und den Städten Nagold und Horb. Die Straße stellt zudem für den Großraum Reutlingen / Tübingen eine wesentliche Hauptverkehrsachse in Richtung BAB A 81 / Südschwarzwald dar. Im relevanten Streckenabschnitt ist die B 28 mit der L 361 (Seebronn), mit der K 6938 (Wendelsheim, Ammerbuch) und der L 372 (Wurmlingen) verknüpft. Beidseitig der B 28 verlaufen parallel zur Bundesstraße verschiedene ländliche Wege (Verbindungswege sowie Feldwege), die teilweise direkt an die Bundesstraße angeschlossen sind. Gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN, Ausgabe 2008) wird die B 28 aufgrund ihrer Verbindungsbedeutung der Verbindungsfunktionsstufe II (überregionale, regionale Straße) zugeordnet. Der gesamte Streckenabschnitt liegt außerorts. Somit ergibt sich nach RIN die Ka-

tegoriengruppe LS. Aufgrund der zukünftigen Verkehrsbelastung > 15.000 Kfz / 24 h ist entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL, Ausgabe 2012) trotz der Straßenkategorie LS II eine höherrangige Entwurfsklasse EKL 1 zu wählen (dreistreifige Straße mit dem Regelquerschnitt RQ 15,5). Somit ist die B 28 zukünftig als Kraftfahrstraße zu betreiben. Der vorgesehene Ausbau der B 28 soll weitestgehend den vorhandenen Straßenraum in Lage und Höhe nutzen. Der Streckenabschnitt liegt im Landkreis Tübingen auf Flächen der Gemeinden Rottenburg und Neustetten.

### **b) Straßenbauliche Beschreibung**

Die vorhandene B 28 verläuft im vorliegenden westlichen Streckenabschnitt (ca. 2/3 der Gesamtstrecke) in Lage und Höhe in bewegtem Gelände, geprägt durch beidseitig bis zum Straßenraum angrenzende Landwirtschaftsflächen. Die vorhandene Trassierung passt sich weitestgehend in Lage und Höhe dem vorhandenen Gelände an. Im östlichen Drittel des Straßenzuges ist der angrenzende Landschaftsraum geprägt durch Nutzgärten und Grünanlagen, die insbesondere der Wohnbevölkerung von Rottenburg a.N. als Naherholungsgebiet dienen. Die Straße verläuft durch hügeliges Gelände in einem eng begrenzten Einschnittsbereich mit teilweise hohen Böschungen und Stützmauern. Die Längsneigung der Straße beträgt abschnittsweise 5,5 %.

### Ausbaulängen

- Durchgehende Strecke der B 28 = 4,70 km
- Anschlüsse, Rampen und querende Straßen
  - o Knotenpunkt 1 (KP 1): Anschluss B 28 / L 361 = 0,75 km
  - o Knotenpunkt 2 (KP 2): Anschluss B 28 / K 6938 = 0,59 km
  - o Knotenpunkt 3 (KP 3): Anschluss B 28 / L 372 = 0,71 km
- ländliche Wege = 6,14 km

### Bauwerke

- Der Anschluss der L 361 erfolgt teilplanfrei, hierzu wird die B 28<sub>neu</sub> über die L 361 überführt.
- Bei Bau-km 0+490 und 1+869 werden ländliche Wege die Bundesstraße zukünftig unterqueren.
- Das vorhandene Bauwerk im Anschluss der K 6938 ist zu erneuern.
- Das Überführungsbauwerk über den vorhandenen ländlichen Weg bei Bau-km 4+373 ist zu erneuern.
- Das vorhandene Bauwerk im Anschluss L 372 bleibt erhalten.

### Angestrebte Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Bereits heute wird die Bundesstraße in Richtung Rottenburg a.N. ab der Anschlussstelle der A 81 / B 28 bis zum vorliegenden zu planenden Streckenabschnitt als Kraftfahrstraße betrieben. Mit Wahl der EKL 1 mit dem Regelquerschnitt RQ 15,5, einem einbahnigen Querschnitt mit Überholfahrstreifen, wird diese Betriebsform bis Rottenburg weiter verfolgt. Landwirtschaftlicher und nicht motorisierter Verkehr werden zukünftig auf einem gesonderten Wegenetz geführt, die Anschlüsse der ländlichen Wege an die B 28<sub>neu</sub> entfallen.

Die Überholfahrstreifen werden so angeordnet, dass einerseits beginnend im Anschluss der L 361 (Seebronn) in Richtung Rottenburg und am Anschluss der L 372 (Wurmlingen) in Richtung A 81 das Überholen ermöglicht wird. Der Bereich ab Anschluss L 372 in Richtung Autobahn ist geprägt von einer stark ansteigenden Längsneigung, so dass insbesondere langsam fahrender LKW-Verkehr sicher überholt werden kann. Je nach Variante ergibt sich ungefähr im Bereich Bau-km 2+400 bis 2+600 die Wechselstelle, die Längen der Überholfahrstreifen je Richtung betragen zwischen 1.700 m und 1.900 m. Je Überholabschnitt ergibt sich ungefähr mittig der Strecke eine Nothaltebucht.

## **II) VORGESEHENE UNTERLAGEN**

Es wird ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG erarbeitet. Hierzu werden verschiedene Gutachten und Unterlagen erstellt, die die Grundlage hierfür darstellen und in Teilen auch unabhängig von der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aufgrund rechtlicher Regelungen erforderlich sind. Dies sind:

### **a) Verkehrsuntersuchung**

Die Verkehrsbelastung  $DTV_{2015}$  beträgt rd. 19.000 Kfz / 24 h bei einem Schwerverkehrsanteil von 5,2%. Eine Verkehrsuntersuchung mit Prognose zur verkehrlichen Entwicklung wird erstellt. Diese ist u. a. Grundlage für die Gutachten unter II.b und II.c.

### **b) Schalltechnisches Gutachten**

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Straßen sind die § 41 und 42 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15.03.1974 in der Fassung vom 14.05.1990 in Verbindung mit der gemäß § 43 BImSchG erlassenen Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16.BImSchV) vom 12. Juni 1990. Ein entsprechendes schalltechnisches Gutachten wird erstellt.

### **c) Luftschadstoffuntersuchung**

In der Luftschadstoffuntersuchung werden die Auswirkungen des dreistreifigen Ausbaus der B 28 auf die Luftschadstoffbelastung aufgezeigt. Die Grundlage für die Immissionsprognosen sind Ausbreitungsrechnungen unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten und der Emissionen des Straßenverkehrs. Betrachtet werden der Planungsfall mit B 28<sub>neu</sub> und der Nullfall jeweils im Prognosejahr entsprechend der Verkehrsuntersuchung. Die Ergebnisse der flächendeckenden Immissionsprognosen für die Schad-

stoffkomponenten Stickstoffdioxid und Feinstaubpartikel werden hinsichtlich Schutz der menschlichen Gesundheit nach der 39. BImSchV bewertet.

#### **d) Landschaftsplanerische Unterlagen**

Es wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit faunistischer Planungsraumanalyse, faunistischen Erfassungen und Artenschutzbeitrag entsprechend der Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 erstellt werden.

Im Jahr 2019 sollen die in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Erhebungen zu Fauna, Flora und Biotopen durchgeführt werden. Hiermit wird auf Arten-/Artengruppen mit besonderer Bedeutung im arten- und gebietsschutzrechtlichen Kontext fokussiert, darüber hinaus wurden aber auch weitere für das Gebiet besonders planungsrelevante Arten-/Artengruppen berücksichtigt. Methodisch werden hierbei in der Regel die „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ im Auftrag des BMVBS von Albrecht et al. (2014) zugrunde gelegt.

**Tabelle 1: Erhebungen zu Fauna, Flora und Lebensräumen**

Biotope	Flächendeckende Biotoptypenkartierung nach LUBW-Kartierschlüssel und Erfassung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
Bäume	Erfassung von Baumhöhlen und –spalten zur Ermittlung von Quartieren für Vögel und Fledermäuse in Trassennähe
Brutvögel	Flächendeckende Revierkartierung der Brutvögel der Roten Liste und der Vorwarnliste sowie der Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie nach Südbeck et al. in den Bereichen der möglichen Effektdistanzen nach der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“, Ausgabe 2010. Diese Bereiche werden im Rahmen der faunistischen Planungsraumanalyse ermittelt.
Haselmaus	Freinestsuche und Fraßspurensuche, Erfassung mit Nistkästen und Niströhren auf für die Haselmaus grundsätzlich geeigneten Flächen; diese werden im Rahmen der faunistischen Planungsraumanalyse ermittelt. Schwerpunktmäßig werden dabei Gehölzbestände in Trassennähe untersucht.
Amphibien	Flächendeckende Erfassung von Laichgewässern
Reptilien	Sichtbeobachtung, Einbringen künstlicher Verstecke und Punkttaxierung auf für die Reptilien grundsätzlich geeigneten Flächen; diese werden im Rahmen der faunistischen Planungsraumanalyse ermittelt. Schwerpunktmäßig werden geeignete Flächen in Trassennähe untersucht.
Fledermäuse	Transsektkartierung mit Detektoren und Horchboxenuntersuchung auf für Fledermäuse geeigneten Flächen/Jagdhabitaten/Standorten; diese werden im Rahmen der faunistischen Planungsraumanalyse ermittelt. Schwerpunktmäßig werden dabei Streuobstbestände und Wälder in Trassennähe untersucht. Darüber hinaus werden Sommer- und ggf. Winterquartiere erfasst.
Nachtkerzenschwärmer	Raupensuche Nachtkerzenschwärmer auf für Nachtkerzenschwärmer grundsätzlich geeigneten Flächen/Jagdhabitaten; diese werden im Rahmen der faunistischen Planungsraumanalyse ermittelt.

### III) Untersuchungsrahmen: Schutzgüter nach UVPG

Für den UVP-Bericht sind die im UVPG vorgegebenen Schutzgüter zu betrachten. Hierfür ist der Untersuchungsrahmen in Tabelle 2 vorgesehen. Das Untersuchungsgebiet ist Anlage 2 zu entnehmen.

**Tabelle 2: Untersuchungsrahmen**

Schutzgüter nach UVPG	Schutzgut	Vorgehen zur Erfassung und Bewertung der Schutzgüter	Datenquellen zur Erfassung
1. Menschen, insb. die menschliche Gesundheit	Gesundheit, Wohnen / Wohnumfeld	Beschreiben der Belastungssituation entlang der B 28 hinsichtlich Lärm, Schadstoffen und Trennwirkung	Erfassung anhand der unter II.b und II.c genannten Gutachten
		Beschreiben / Bewerten von Bedeutung und Empfindlichkeit nach der kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan / Bebauungsplan) bzgl. Lärm, Luftschadstoffe und Trennwirkung	Erfassung anhand aktueller Daten der Kommunen und anhand der unter II.b und II.c genannten Gutachten
	Landschaftsbezogene Erholung	Darstellen der rechtlichen Festsetzungen und fachplanerischen Vorgaben wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Landschaftsschutzgebiet</li> <li>○ Erholungswald gemäß Waldfunktionenkartierung</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW
		Infrastruktur für Erholung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erschließung der Erholungslandschaft wie z.B. Wander- / Radwege</li> <li>○ Erholungseinrichtungen wie z.B. Trinkbrunnen</li> </ul>	auf Grundlage von z.B. Freizeitkarten und eigenen Erhebungen Darstellen

Schutzgüter nach UVPG	Schutzgut	Vorgehen zur Erfassung und Bewertung der Schutzgüter	Datenquellen zur Erfassung
		siedlungsnaher und -ferner Erholungsraum gemäß einschlägiger fachlicher Vorgaben	Ermittlung anhand aktueller Daten
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt		Darstellen der rechtlichen Festsetzungen und fachplanerischen Vorgaben wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Natura 2000-Schutzgebietskulisse</li> <li>○ Naturschutzgebiet</li> <li>○ Landschaftsschutzgebiet</li> <li>○ Naturdenkmal, Flächenhaftes Naturdenkmal</li> <li>○ nach § 30 BNatSchG / § 32 NatSchG geschützter Biotop</li> <li>○ Waldbiotopkartierung</li> <li>○ Landesweiter Biotopverbund incl. Generalwildwegeplan</li> <li>○ FFH-Mähwiesen</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW
		Darstellen des Vorkommens von Pflanzen, Tieren und Lebensräumen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Flächendeckend Darstellung der Biotoptypen</li> <li>○ Vorkommen der Arten des Anhang II und IV FFH-RL und der europäischen Vogelarten der Roten Liste und der Vorwarnliste</li> <li>○ FFH-Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets</li> </ul>	Erfassung anhand der unter II.d genannten Gutachten
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft	Fläche	Erfassen der aktuellen Flächennutzung / Realnutzung	Erfassung anhand aktueller Daten der Kommunen, Abfragen der Planungsdaten der Kommunen
		Erfassen der dauerhaften Flächeninanspruchnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>○ für Befestigung / Versiegelung</li> <li>○ für Straßennebenflächen</li> </ul> Erfassen der vorübergehenden Inanspruchnahme für Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen	Bilanzieren der aktuellen Flächeninanspruchnahme durch das geplante Vorhaben

Schutzgüter nach UVPG	Schutzgut	Vorgehen zur Erfassung und Bewertung der Schutzgüter	Datenquellen zur Erfassung
	Boden	Darstellen der <ul style="list-style-type: none"> <li>○ geologischen Gegebenheiten nach der Geologischen Karte 1:50.000 (GK 50)</li> <li>○ Bodeneinheiten gemäß der Bodenkarte 1:50.000 (BK 50)</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und des LGRB
		Erfassen und Darstellen von <ul style="list-style-type: none"> <li>○ fachplanerischen Vorgaben wie z.B. Bodenschutzwald gemäß Waldfunktionenkartierung</li> <li>○ Nachweisen der naturgeschichtlichen Urkunde wie z.B. Geotope</li> <li>○ archäologischen Fundstellen der Denkmalpflege</li> <li>○ Altlasten nach dem Altlasten- / Bodenschuttkataster</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und des LGRB
		Beschreiben / Bewerten von Bedeutung und Empfindlichkeit gemäß Leitfaden der LUBW von 2010 (Heft Bodenschutz 23)	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und des LGRB
	Wasser: Grundwasser	Darstellen der fachplanerischen Vorgaben wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Heilquellenschutzgebiet</li> <li>○ Wasserschutzwald gemäß Waldfunktionenkartierung</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und des LGRB
		Auswerten der Grundwasserlandschaften Baden-Württembergs	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und des LGRB
		Auf Grundlage der hydrogeologischen Verhältnisse sowie der fachplanerischen Vorgaben Darstellen und Bewerten der <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Funktion für die Grundwasserneubildung</li> <li>○ Schutzfunktion der Deckschichten</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und des LGRB

Schutzgüter nach UVPG	Schutzgut	Vorgehen zur Erfassung und Bewertung der Schutzgüter	Datenquellen zur Erfassung
		Nachrichtlich Darstellen von Brunnen und Quelfassungen	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und des LGRB
	Oberflächenwasser / Oberflächen- gewässer	Darstellen der Überschwemmungsgebiete, Auswerten der Hochwassergefahrenkarte	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW
		Darstellen von Fließgewässern hinsichtlich der <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gewässerstruktur</li> <li>○ Gewässergüte</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und anhand der unter II.d genannten Gutachten
		Darstellen von Stillgewässern hinsichtlich der <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gewässerstruktur</li> <li>○ Gewässergüte</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und anhand der unter II.d genannten Gutachten
		Darstellen und Bewerten der Funktionen für das Retentionsvermögen auf Grundlage der <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Boden- und hydrogeologischen Verhältnisse</li> <li>○ Vegetation mit abflussverzögernder Wirkung</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und und anhand der unter II.d genannten Gutachten
	Luft und Klima	Darstellen der fachplanerischen Vorgaben wie z.B. Klima- und Immissionsschutzwald gemäß Waldfunktionkartierung	Erfassung anhand aktueller Daten
		Darstellen der naturräumlichen Gegebenheiten gemäß Klimaatlas sowie der lokalklimatischen Gegebenheiten wie z.B. Kaltluftentstehungsbereiche, Frischluftproduktion, Frischluftleitbahnen und Hangabwinde auf Grundlage <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Topographie</li> <li>○ des Bewuchses</li> </ul>	Erfassung anhand des Klimaatlas und aktueller Daten und anhand des unter II.c genannten Gutachten

Schutzgüter nach UVPG	Schutzgut	Vorgehen zur Erfassung und Bewertung der Schutzgüter	Datenquellen zur Erfassung
	Landschaft / Landschaftsbild	Darstellen der rechtlichen Vorgaben und fachplanerischen Vorgaben wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Landschaftsschutzgebiet</li> <li>○ Erholungswald gemäß Waldfunktionenkartierung</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW
		Darstellen und Bewerten der landschaftstypischen und gestalterisch bedeutsamen Strukturen sowie deren Bedeutung und Empfindlichkeit	Erfassung anhand des unter II.d genannten Gutachten sowie eigener Erhebungen
4. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Kulturelles Erbe	Darstellen archäologischer Fundstellen - siehe Boden - sowie weiterer Nachweise der Denkmalpflege	Erfassung anhand aktueller Daten der Denkmalpflege
	Sachgüter	Erfassen und Darstellen von <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nachweisen zu Altlasten gemäß Altlasten- / Bodenschutzkataster - siehe Boden</li> <li>○ Abbau- und Auftragflächen - siehe Boden</li> <li>○ Brunnen und Quelfassungen - siehe Wasser</li> <li>○ verfügbaren Daten zu Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie z.B. Leitungstrassen der kommunalen Betriebe</li> </ul>	Erfassung anhand aktueller Daten der LUBW und Daten der Leitungsträger
5. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern		Beschreiben und Bewerten im Zusammenhang mit den einzelnen Schutzgütern	Erfassung anhand der erfassten Daten

Stand: 09.08.2018